

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.03.2019

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP, FPÖ	Plabutschseilbahn <i>Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Volksbefragung Plabutsch-Gondel so rasch wie möglich <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Verbesserung der Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Jahreskarte Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Änderung des Stmk. Hebeanlagengesetzes <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Resolution Klimanotstand <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Keine Hochzeitsgebühren ohne Rechtsgrundlage <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

GR ECO HR Dr. Peter PIFFL-PERCEVIC

14.03.2019

Gemeinsamer

Dringlicher A N T R A G von ÖVP und FPÖ

Betrifft: Plabutschseilbahn

Immer wieder belegen Studien und Umfragen: Graz zählt zu den lebens- und liebenswertesten Städten der Welt. Schätzungen besagen, dass Graz bis 2034 rd. 329.000 EinwohnerInnen zählen soll.

Somit steigt auch der Bedarf an Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Dieser Umstand wurde bereits in der Agenda 2022, April 2017, berücksichtigt und folgender Projektauftrag erteilt: *„Die Erschließung, des bis jetzt noch schwach ausgeprägten Naherholungsgebietes Plabutsch-Thalersee über eine Seilbahn oder eine sonstige technische Aufstiegshilfe, soll geprüft werden, um den Zugang zum Plabutsch als Grazer Naherholungsraum für die Bevölkerung zu attraktivieren.“*. Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 21.9.2017 sowie 13.12.2018 wurden dazu weitere wichtige Zeichen zur Steigerung der Lebensqualität in und um Graz gesetzt.

Das Ziel: der sanfte, behutsame und nachhaltige Ausbau des Naherholungsgebietes Plabutsch-Thalersee im Grazer Westen. Nach dem Schloßberg und dem Schöckl soll am Plabutsch die dritte Bergseilbahn der Stadt Graz für alle Grazerinnen und Grazer entstehen und damit auch überall dort der barrierefreie Zugang gesichert werden.

Die Grazer Regierungskoalition aus ÖVP und FPÖ hat sich entschlossen, das gegen-ständliche Seilbahnprojekt einer Volksbefragung nach den Bestimmungen des Stmk. Volksrechtgesetzes 1986 zu unterziehen, sobald die hierüber erforderlichen Informa-tionen im ausreichenden Umfang und entsprechenden Detaillierungsgrad vorliegen, um die Entscheidungsgrundlagen für die Grazer Bevölkerung aufbereiten zu können.

Namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Die Magistratsdirektion, das Präsidialamt bzw. alle weiteren zuständigen Magistrats-abteilungen werden beauftragt, eine Fragestellung für die in Aussicht genommene Volksbefragung über die Errichtung einer Seilbahn im Zuge der Attraktivierung des Naherholungsgebietes Plabutsch-Thalersee von Graz über den Plabutsch nach Thal zu erarbeiten und dem zuständigen vorberatenden Gemeinderatsausschuss einen Bericht bis Sommer dieses Jahres vorzulegen.

Betreff: Volksbefragung Plabutsch-Gondel
so rasch wie möglich



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
unterstützt durch die Gemeinderatsfraktionen von KPÖ, GRÜNE und NEOS

eingbracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

BürgerInnen an der Planung und Zukunftsentwicklung einer Stadt beteiligen zu wollen heißt, sie auch ganz maßgeblich in Entscheidungen einzubinden, sie über Vorhaben und Projekte entscheiden zu lassen. Dass BürgerInnenbefragungen bzw. Volksbefragungen nicht für alles und jede Angelegenheit geeignet sind, ist klar: Fragen der Daseinsvorsorge oder Pflichtleistungen sind nur bedingt bis gar nicht geeignet, Projekte, die nicht unter diese Kategorien fallen, aber sehr wohl – und dies ganz besonders dann, wenn sie hohe Investitionen erforderlich machen.

Wenn sich dann eine Kommune zu einer Volksbefragung entschließt, sollte auf jeden Fall sichergestellt sein, dass diese so zeitgerecht stattfinden kann, dass zwar wesentliche Informationen als Entscheidungsgrundlagen bereits vorliegen, zugleich aber noch möglichst geringe Investitionen getätigt wurden. Und ebenfalls sollte auf jeden Fall sichergestellt sein, dass – wenn eine Kommune ihre BürgerInnen befragt – sowohl im Vorlauf die Informationen selbst wie dann auch die Fragestellung nicht beeinflussend, nicht manipulativ wirken, sondern Pro- und Kontraargumente gegenübergestellt werden und diese in eine „wertungsfreie“ Fragestellung münden: Denn alles andere hieße, das demokratiepolitische Element der Volksbefragung zu unterlaufen.

Diese Rahmenbedingungen sollten auch für die von der Stadt geplante Volksbefragung betreffend die Plabutsch-Gondel gelten. Denn so positiv es ist, dass nunmehr seitens der Stadt Graz die BürgerInnen betreffend die Gondel befragt werden, so erscheint der angekündigte Termin – nämlich erst nach Abschluss der Detailplanungen und der Behördenverfahren und damit weiteren Ausgaben in einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Euro – unglücklich gewählt, da bis dahin eben besagte weitere Ausgaben angefallen sein werden. Auch ein zur Diskussion stehendes Mindestquorum ist abzulehnen – gibt es ein solches doch weder im Volksrechtegesetz noch bei Wahlen. Und zu guter Letzt sollte auf jeden Fall auch gewährleistet sein, dass öffentliche Gelder nicht für eine einsei-

tig-beeinflussende Informationsarbeit Verwendung finden und dass auch die Fragestellung selbst nicht suggestiv-manipulativ ausfällt.

In diesem Sinne stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Abteilungen im Haus Graz werden ersucht, für eine Volksbefragung zum Thema Plabutsch-Gondel dem Gemeinderat für die nächstfolgende Gemeinderatssitzung eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten, die folgende vier Eckpunkte umfasst:

1. Die Durchführung der Volksbefragung betreffend das vorliegende Plabutsch/Thal-Gondelprojekt durch die Stadt soll so rasch wie möglich durchgeführt werden, noch vor den Detailplanungen und den Behördenverfahren, idealerweise noch vor dem Sommer dieses Jahres; und dies unter den in den Punkten 2 bis 4 angeführten Rahmenbedingungen: Die von der Stadtregierungscoalition angekündigte Befragung der GrazerInnen für Beginn kommenden Jahres nach Abschluss der Planungsarbeiten und Behördenverfahren ist deshalb vorzuziehen, um die Stadt für den Fall einer negativen BürgerInnen-Entscheidung vor dann unnötig gewesenen Investitionen in der Größenordnung von vielen Hunderttausend Euro zu bewahren.
2. Keine Festlegung auf ein als verbindlich anzuerkennendes Mindestquorum: Es sieht keine Wahlordnung einen Mindestteilnahme-Prozentsatz vor, es sieht das Volksrechtegesetz kein Mindest-TeilnehmerInnen Quorum bei Volksbefragungen bzw. kein als „ungültig“ zu bewertendes Quorum vor. Jede abgegebene Stimme ist eine gültige Stimme, die Stimme jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers hat zu zählen und ist zu akzeptieren.
3. Gleichrangige Darstellung der Pro- und Kontra-Argumente in allen stadteigenen Medien sowie in allen „Haus Graz“-finanzierten Einschaltungen, Informationsbroschüren etc.; dies ist sicherzustellen durch eine externe neutrale Begleitung in der Informations-Aufbereitungsphase nach Vorbild des Vorlaufes der „Reininghaus-Befragung“ mit Einbindung von Projekt-BefürworterInnen und GegnerInnen bis hin zur Entwicklung der konkreten Fragestellung.
4. Um beeinflussend bzw. manipulativ wirkende Fragestellungen zu vermeiden, ist die konkrete Fragestellung – wie auch beim Beispiel Reininghaus erfolgt – von Projekt-BefürworterInnen und -KritikerInnen gemeinsam mit Unterstützung der in Pkt. 3 erwähnten externen Begleitung und unter Einbeziehung der Magistratsdirektion/des Präsidialamtes zur juristisch-fachlichen Hilfestellung zu entwickeln.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Verbesserung der Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten

Der Grazer Gemeinderat hat sich in mehreren Beschlüssen mit großer Mehrheit dazu bekannt, den Thalersee samt Restaurant in den Besitz des Hauses Graz zu übernehmen und als Freizeitareal für die GrazerInnen auszubauen. Schließlich ist im Dezember des letzten Jahres auch der Beschluss gefallen, das derzeit bestehende, nicht mehr zeitgemäße und von der Substanz her doch recht desolate Restaurant am See neu zu errichten. Des Weiteren sollen der See, die Uferbereiche und sein näheres Umfeld von der Stadt saniert und für WanderInnen, SpaziergängerInnen und Ruhesuchende attraktiviert werden.

So begrüßenswert die Pläne hinsichtlich der Attraktivierung des Naherholungsgebietes sind, so traurig schaut es mit der Erreichbarkeit des Thalersees aus. Wenn man sich die Möglichkeiten ansieht, den Thalersee per Bus erreichen zu wollen, stellt man fest, dass man etwa an einem Freitagnachmittag ab Jakominiplatz nicht nur 47 Minuten mit den Bussen 40 und 48 benötigt, sondern dass man überhaupt nur alle 40 Minuten eine Verbindung vom Zentrum zum Thalersee hat. Sollte dann der Anschluss in Gösting von der Linie 40 auf die Linie 48 einmal nicht klappen, wird es mühsam. Der Bus Nr. 48 verkehrt nun einmal nur alle 40 bis 45 Minuten ab Gösting, bzw. retour vom Thalersee nach Gösting.

Das ist unseres Erachtens für Menschen, die den ÖV nutzen wollen oder müssen kaum zumutbar. Ähnliches gilt im Übrigen für die BewohnerInnen von Thal, die sich für den ÖV entscheiden wollen oder müssen und das schlägt sich natürlich im Modal Split jener nieder, die von Thal nach Graz pendeln bzw. die den Thalersee für ihre Freizeit nutzen wollen. Jeder Umsteigevorgang senkt die Bereitschaft, das Auto stehen zu lassen und den ÖV zu nutzen. Daher wäre eine Durchbindung der

Buslinie 48 etwa zum Hauptbahnhof oder auch zu einer künftigen Straßenbahndstation Smart City – Waagner-Biro-Straße eine wichtige Maßnahme. So könnten auch viele Fahrgäste im Nordwesten bedient werden, wie zum Beispiel die vielen SchülerInnen der Bulme-Gösting.

Anders verhält sich die Sache wohl bei der Erreichbarkeit des Plabutsch bzw. des Fürstenstandes, die mit öffentlichen Stadtbussen nicht erschließbar sind. Folglich können viele ältere Menschen, Menschen mit Gehbehinderungen oder auch Familien, die mit dem Kinderwagen oder mit kleinen Kindern den Grazer Hausberg erleben und genießen wollen, dieses Ziel nur schwer oder gar nicht nutzen. Aber auch hier gäbe es Abhilfe, beispielsweise durch ein Shuttlebus- oder Rufbus-System, das ab Endstation Linie 40 in Gösting oder ab Endstation Linie 1 in Eggenberg nutzbar sein könnte.

Zumindest der Thalersee könnte zu den Hauptverkehrszeiten an den Werktagen sowie an den Wochenenden mit einem 15-Minuten-Takt angebunden werden, die Führung der Linie 48 bis in die Nähe der Stadtmitte wäre ebenso denkbar und zumindest einer Überlegung wert. Shuttle- oder Rufbussysteme sind in Graz nicht so gut eingeführt, aber auch hier sei auf das Modell ´Gust-Mobil´ verwiesen, das in wenigen Monaten beispielsweise auch in Straßgang und Puntigam angeboten werden wird.

Ich nehme an, wir sind uns darüber einig, dass es kein Naturgesetz ist, dass der Thalersee, Thal bei Graz oder eben auch der Plabutsch öffentlich nicht mit städtischen ÖV-Qualitäten erreichbar sind. Eine gute ÖV-Anbindung ist durchaus möglich und würde eine praktikable Alternative zum sehr umstrittenen und teuren Gondelprojekt in Sachen Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten darstellen. Daher ist es sinnvoll und notwendig, sehr rasch eine Prüfung der Möglichkeiten und Fahrgast-Potenziale von verbesserten ÖV-Anbindungen bzw. Shuttle-Systemen durchzuführen.

Ich stelle daher namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

1. Stadträtin Elke Kahr und die Abteilung für Verkehrsplanung sowie die Holding Graz Linien werden ersucht, die Verbesserung des Intervalls der Buslinie 48 von Gösting zum Thalersee auf zumindest 15 Minuten-Takt zu den Hauptverkehrszeiten und an Wochenenden sowie die Prüfung einer Durchbindung der enger getakteten Buslinie 48 zu einem zentralen innerstädtischen Umsteigepunkt – etwa zum Hauptbahnhof oder zur künftigen Straßenbahndstation Smart City / Waagner-Biro-Straße zu prüfen.

2. Des Weiteren werden Stadträtin Elke Kahr, die Abteilung für Verkehrsplanung und die Holding Graz Linien ersucht, Kosten und Fahrgast-Potenziale für ein Shuttlebus- oder Rufbussystem auf den Plabutsch / Fürstenstand (evtl. vergleichbar dem Gust-Mobil) zu prüfen. Als Anfangspunkt für einen solchen Bedarfsverkehr werden städtische Umsteige-Haltestellen wie Eggenberg (Linie 1) oder die zukünftige Straßenbahn-Endstation 'Smart-City' in der Waagner-Biro-Straße vorgeschlagen.

3. Über die Ergebnisse der Prüfung, inkl. einer Abschätzung der zukünftig möglichen Fahrgastpotenziale und der Betriebskosten ist dem Gemeinderat bis zur Juni-Sitzung ein schriftlicher Informationsbericht vorzulegen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 14. März 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Jahreskarte Graz

Mit 01. Juli sollen - wie jedes Jahr - die Tarife für den Verkehrsverbund wieder erhöht werden. Die Stundenkarte soll dann bereits € 2,50 kosten, die Jahreskarte € 456, fast alle Karten sind von der Erhöhung betroffen. Geschuldet sind diese Preissteigerungen der Tatsache, dass der Verkehrsverbund die Möglichkeit hat, die Tarife um das 1,5fache des Verbraucherpreisindex zu erhöhen.

Im Dezember 2014 wurde die "Jahreskarte Graz", ein Zuzahlungsmodell für alle Personen mit Hauptwohnsitz in Graz, beschlossen. € 171 betrug die Zuzahlung, statt € 399 mussten daher nur € 228 für die Jahreskarte bezahlt werden. Seither ist die Jahreskarte ein einzigartiges Erfolgsmodell. Wurden 2014 noch 12.000 Jahreskarten (Vollpreis) verkauft, waren es 2015 bereits 34.000 "Jahreskarten Graz". Im vergangenen Jahr waren es erstmals über 40.000 Stück, konkret 41.500. Dazu kommen noch 4.300 reguläre Jahreskarten, die 2018 verkauft wurden.

Mittlerweile beträgt die Zuzahlung € 175, hält also bei weitem nicht mit den Preissteigerungen Schritt. Der Vorteil einer "Jahreskarte Graz" verpufft allerdings sukzessive, wenn die Zuzahlung nicht mithält.

Dabei geht es auch um einen Lenkungseffekt. Die alarmierenden Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerte in der Grazer Luft erfordern insbesondere in den Wintermonaten ein Umsteigen auf sanfte Mobilität. Der öffentliche Verkehr kann mit Anreizsystemen sowohl im Bereich des Angebots als auch im Tarifbereich wesentlich zu einer Luftgüteverbesserung beitragen.

Dazu gehört auch, die Zuzahlung über die Zone 101 hinaus einzuführen. Auspendler, die ihren Hauptwohnsitz in Graz haben, ihren Arbeitsplatz aber außerhalb der Zone 101, haben derzeit keine Möglichkeit, eine Zuzahlung in Anspruch zu nehmen.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, im Zusammenhang mit den Tarifsteigerungen per 1. Juli 2019 Möglichkeiten zu prüfen, die Zuzahlung der Stadt Graz zur "Jahreskarte Graz" entsprechend zu erhöhen.

Weiters werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht, auch ein Zuzahlungsmodell für Jahreskarten, die für mehrere Zonen (Auspendler) gelten, zu prüfen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 14. März 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Änderung des Stmk. Hebeanlagengesetzes

Mit dem Stmk. Hebeanlagengesetz 2015 – StHebAG wurden nicht nur Inhalte der EU-Richtlinie 2014/33/EU hinsichtlich neuer Aufzüge im privaten Wohnbereich und in nicht-gewerblichen Arbeitsstätten, sondern auch die unverbindliche Empfehlung der Kommission vom 8. Juni 1995, 95/216/EG, umgesetzt. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt bei der Durchführung der sicherheitstechnischen Prüfung und allfälligen Nachrüstverpflichtung für bestehende Aufzüge. In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf heißt es zu den maximal zu erwartenden Kosten der Nachrüstung eines alten Aufzugs wörtlich:

„Laut TÜV können die Kosten für allfällige Nachrüstungsmaßnahmen abhängig vom Baujahr der Anlage bis zu ca. € 35.000,- betragen. Diese Kosten von ca. € 35.000,- beziehen sich jedoch auf eine Gesamtsanierung eines Wohnhausaufzuges (5-6 Halt, 320 kg, Baujahr vor 1975). Es handelt sich dabei um Aufzüge, die nahezu 40 Jahre alt und älter sind und bei denen aufgrund des Alter der Aufzüge die technischen Hauptkomponenten aus Sicherheitsgründen zu erneuern sind.“

Dies ist nicht als grobe Kostenschätzung zu lesen. Vielmehr wurden in den Erläuterungen die Kosten von ca. 35.000 Euro pro Liftanlage offenkundig als Maximalwert angegeben – und das für den Fall, dass aufgrund des Alters der Aufzüge technische Hauptkomponenten zu erneuern wären.

Nun sind die ersten Liftanlagen in der Steiermark bereits einer Sicherheitsprüfung unterzogen worden. Das Ergebnis ist für die BewohnerInnen der betroffenen Häuser schockierend! Obwohl die Liftanlagen – zu nicht unerheblichen Wartungskosten von etwa 8.000 Euro jährlich pro Lift – immer geprüft, gewartet, abgenützte Anlagenteile ausgetauscht und die Anlagen schließlich laut gesetzlicher jährlicher Überprüfung durch den TÜV nach dem bewilligungsgemäßen Zustand für „gut“ befunden wurden, fallen nun Kosten an, die die genannten 35.000,- Euro bei weitem überschreiten.

So wurden bei einigen Liftanlagen in Graz Kostenvoranschläge für die Nachrüstung von bis zu 80.000 Euro pro Lift vorgelegt!

Betroffen sind besonders BewohnerInnen von Häusern, die vor mehr als 40 Jahren gebaut wurden. Gerade in diesen Häusern leben naturgemäß meist ältere Menschen, Pensionistinnen und Pensionisten, viele Witwen und Witwer, die über kein hohes Einkommen verfügen. Noch dazu sind bei diesen alten Gebäuden aufgrund vieler anderer notwendiger Renovierungsmaßnahmen, (thermischen) Sanierungen und Brandschutzmaßnahmen die Rücklagen aufgebraucht.

Werden die Fristen für die sicherheitstechnische Überprüfung bzw. für die Nachrüstungsmaßnahmen nicht eingehalten, so hat die Behörde den Betrieb bescheidmäßig zu untersagen. Für die teils betagten BewohnerInnen von Mehrfamilienhäusern, aber auch für Eltern mit kleinen Kindern oder bewegungseingeschränkten Personen wäre die Stilllegung der Liftanlagen in mehrstöckigen Häusern und Hochhäusern natürlich fatal.

Für viele betroffene BewohnerInnen stellen die nun zu erwartenden immensen Kosten für die Lift-Nachrüstung eine untragbare zusätzliche finanzielle Belastung dar. Da sich nun herausstellt, dass wesentliche Angaben, die in den Materialien zum Gesetzesentwurf gemacht wurden, offenkundig nicht der Realität entsprechen, dass vielmehr die tatsächlichen Kosten mehr als das Doppelte über diese Angaben hinausgehen, ist es dringend geboten, dass der Landtag seinen damaligen Gesetzesbeschluss überdenkt und die nötigen Änderungen des Stmk. Hebeanlagengesetzes beschließt.

Rechtlich ist dies ohne weiteres möglich. Die diesem Gesetz zugrundeliegende „Norm“ (95/216/EG) ist in Wahrheit nämlich nur eine unverbindliche Empfehlung, welche aus dem Jahr 1995 stammt. Es handelt sich keinesfalls um zwingendes EU-Recht! Zwingend gemäß der Europäischen Aufzugsrichtlinie ist tatsächlich nur die Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen für das Inverkehrbringen neuer Aufzugsanlagen. Für bestehende Lifte in Privathäusern gibt es keine wie immer geartete zwingende europäische Norm, die diese kostspieligen Maßnahmen für geprüfte und als sicher begutachtete Liftanlagen vorsehen würde!

Wie viele Grazerinnen und Grazer betroffen sein werden, lässt sich erahnen: In den Erläuterungen heißt es nämlich, dass in der Steiermark 534 Aufzüge aufgrund der neuen Bestimmungen umfassend zu sanieren seien. Weitere 500-600 Aufzüge seien einer Teilsanierung bezogen auf die drei Hauptmängel zu unterziehen. Da die Gesamtanzahl der Anlagen bei insgesamt ca. 2400 Anlagen liegt, müssten also fast die Hälfte aller privaten Liftanlagen in den nächsten Jahren umfassend saniert werden!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz wendet sich auf dem Petitionsweg an den Landtag Steiermark und die Steiermärkische Landesregierung mit folgendem Ersuchen:

§ 20 Stmk. Hebeanlagengesetz soll in der Form geändert werden, dass

- **für bestehende und in Betrieb befindliche Aufzüge oder Hebeeinrichtungen für Personen nur die sich aus zwingenden EU-Recht ergebenden Nachrüstungsmaßnahmen vorgeschrieben werden,**
- **die Sicherheitsprüfung sich unter Bedachtnahme auf die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen von Aufzügen gemäß Anhang 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996 idF BGBl. II Nr. 464/2005, nur auf die Gefährdungen, die beim Betrieb eines Aufzuges bereits eingetreten oder - trotz der anlässlich regelmäßiger Wartungsmaßnahmen nicht**

in Frage gestellten Betriebssicherheit der Anlage - mit Sicherheit zu erwarten sind, erstreckt,

- Sicherheitsberichte, die auf einer vor dem Inkrafttreten der Novellierung des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2015 vorgenommenen Sicherheitsprüfung beruhen, außer Kraft treten,
- die Durchführung der Sicherheitsprüfung weiterhin zu den im Gesetz angeführten Zeitpunkten zu erfolgen hat.

2.) Das Land Steiermark gewährt eine nicht rückzahlbare Förderung bzw. richtet im Falle von Darlehensaufnahmen im Zuge von Lifterneuerungen einen 40 %igen Annuitätzuschuss ein, damit übermäßige finanzielle Belastungen der BewohnerInnen, die sich aus der Nachrüstung bestehender, immer korrekt überprüfter und gewarteter, Aufzugsanlagen ergeben, hintangehalten werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Resolution Klimanotstand

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung unsere Zeit. Wenn wir unseren Kindern ein Überleben sichern und unsere Zivilisation erhalten wollen, müssen wir innerhalb der nächsten 12 Jahre die CO₂-Emissionen global halbieren. Am 15. März 2019, also einen Tag nach der Gemeinderatssitzung, findet der erste weltweite Klimastreik statt und es ist davon auszugehen, dass dies einer der größten weltweiten Proteste der Geschichte sein wird - geleitet von jungen Menschen und initiiert von Schüler*innen die um ihre Zukunft kämpfen. Auch in Graz haben sich Schüler*innen zusammengetan, um Friday-for-future-Demonstrationen zu organisieren, zum ersten Mal am 15. Februar. Die Teilnahme und das Engagement war beeindruckend und neben vielen anderen haben auch mehrere Mitglieder der Stadtregierung den Organisator*innen ihre aktive Unterstützung zugesichert.

Allein Worte genügen nicht mehr, gefordert und von den Schüler*innen erwartet werden konkrete Maßnahmen gegen den Klimawandel. Zu den Pflichtaufgaben von Gemeinden und Städten zählen die Errichtung von Schulen, ein funktionierendes System der Abwässer- und Abfallentsorgung, die Sicherung von Kinderbetreuungsplätzen und noch einiges mehr. Es ist jetzt aber höchste Zeit, dass wir als eine unserer städtischen Pflichtaufgaben auch den Kampf gegen den Klimawandel anerkennen. Nur so können wir dafür sorgen, dass unsere Stadt auch noch den nächsten Jahrzehnten lebenswert bleibt.

Genau von diesem Grundgedanken, dass Städte und Gemeinden Verantwortung in Sachen Klimawandel übernehmen sollen und müssen, gehen auch die Initiator*innen der Resolution Klimanotstand aus. Internationale Abkommen und staatliche Regierungen versagen beim Kampf

gegen den Klimawandel, deshalb können und müssen kommunale Strukturen die Führung hin zur nötigen Systemwende in die Hand nehmen. Mittlerweile, nicht mal zwei Jahre seit dem Start der Initiative, gibt es ein Netzwerk von 390 Städten weltweit, die diese Resolution beschlossen haben, um auch den politischen Willen zu zeigen, den Klimawandel als das anzuerkennen was er ist: die größte und komplexeste Krise unserer Zeit!

<http://www.caceonline.org/>

Es geht also darum, ganzheitlich Verantwortung zu übernehmen, Anpassungsstrategien auszuarbeiten, aber auch die Ursachen unserer Emissionen zu bekämpfen. Seit 2014 steigen die österreichweiten Emissionen wieder an, 29% davon kommen aus dem Verkehrsbereich.

(<https://kurier.at/politik/inland/land-der-klimasuender-oesterreichs-verheerende-treibhausgas-bilanz/400392224>). Und es ist eigentlich klar, was zu tun ist. Die Stadt Graz hat mehrere Konzepte und Strategien mit einer Fülle von Maßnahmen erarbeitet und beschlossen, die dazu beitragen, wirksam Emissionen zu reduzieren und die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Vorab sei hier natürlich die Klimawandelanpassungsstrategie mit dem Aktionsplan genannt, die federführend vom Umweltamt gemeinsam mit anderen Abteilungen erarbeitet wurden und deren Umsetzung nun von der Stadtbaudirektion als koordinierende Stelle vorangetrieben werden soll. Des Weiteren zu nennen ist die Mobilitätsstrategie mit den Verkehrspolitischen Leitlinien und dem Mobilitätskonzept 2020 und der Maßnahmenkatalog zur Feinstaub- und Stickstoffreduzierungen. Alle diese Konzepte und Strategien wurden einstimmig oder mit großer Mehrheit im Gemeinderat beschlossen.

Die politisch Verantwortlichen wissen also, was zu tun wäre und natürlich ist auch einiges passiert, vom Fernwärmeausbau bis hin zu Förderungen von urbaner Begrünung, umweltfreundlichen Fahrzeugflotten, Lastenfahrrädern etc. Doch wenn es um Maßnahmen insbesondere im Verkehrsbereich geht, dann fehlt seit einigen Jahren der Mut zur nötigen Veränderung und die Gemeinderatsbeschlüsse bleiben leere Worthülsen. Anstatt konsequent umzusetzen, werden dann die Daten und Fakten in Zweifel gezogen, die Entwicklung verharmlost oder der Auftrag zur Erarbeitung von wiederum neuen Maßnahmen erteilt.

Wir müssen endlich aus dieser Spirale der Verdrängung, der Mutlosigkeit und der Sonntagsreden rauskommen. Die Maßnahmen sind jetzt zu setzen und nicht irgendwann. Das sind wir den Schüler*innen und Jugendlichen schuldig, die morgen weltweit konsequentes Handeln gegen den Klimawandel einfordern werden.

Im Sinne des obigen Motiven-Berichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die Stadt Graz beschließt die *Resolution Klimanotstand* <http://www.caceonline.org/> und bekennt sich damit gemeinsam mit 390 anderen Städten weltweit zur kommunalen Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel.
2. Die Stadtbaudirektion und die ihr zugeordneten relevanten Abteilungen, insbesondere die Abteilung für Grünraum, für Verkehrsplanung und für Stadtplanung sowie das Umweltamt entwickeln ein Controlling-Modell, mit dem die im Bereich Klimaschutz relevanten und beschlossenen Maßnahmenpakete und Strategien im Sinne des Motiven-Berichtes auf den Stand ihrer Umsetzung überprüft werden können. Ein solches Klimaschutz-Controlling-Modell ist dem Gemeinderat bis Juli 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. In Vorbereitung auf die Erstellung der städtischen Budgets 2020 und 2021 definieren alle Mitglieder des Stadtsenates unter dem Titel Klimaschutzmaßnahmen jene budgetären Mittel, die für die Umsetzung von Maßnahmen in den beiden kommenden Jahren benötigt werden.

GR Anna HOPPER

14.03.2019

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretene

Fraktion der FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der GRÜNEN, eingebracht von
Frau GR Tamara Ussner, betreffend „Resolution Klimanotstand“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP und FPÖ stelle ich den

Abänderungsantrag:

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Frau Umweltstadträtin Mag. Judith Schwentner wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die zahlreichen von der Stadt bislang unternommenen Anstrengungen sowie die diesbezüglich gefassten Gemeinderatsbeschlüsse die genannte Resolution bereits erfüllen bzw. weitere Vorschläge zu erarbeiten.

Das Ergebnis ist im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zur weiteren Befassung zu berichten.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 14. März 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Keine Hochzeitsgebühren ohne Rechtsgrundlage!

Neben der klassischen Möglichkeit, sich im Standesamt das "JA-Wort" zu geben, ist es in Österreich auch möglich, abseits des Standesamtes zu heiraten. Die Gebühren, die eine Gemeinde dabei für die Entsendung eines Standesbeamten zur Eheschließung verlangen kann, sind klar vom Gesetzgeber definiert. Sie betragen € 54,40 für Verfahrenskosten, sowie € 380,-- Kommissionsgebühr (1). Gebühren, die auch die Stadt Graz von Heiratswilligen verlangt.

Doch darüber hinaus zwingt die Stadt Graz Paare zum Vertragsabschluss mit einer Eventagentur. Dabei verlangt die Agentur zusätzlich bis zu € 450,-- Gebühren von Paaren. Ein Vorgehen, das in Österreich einzigartig ist und das man auch in Städten mit weitaus mehr Eheschließungen, wie Salzburg, nicht findet. Denn der Zwang zur Eventagentur, ohne die die Stadt Graz keine Standesbeamten entsendet, geschieht ohne Rechtsgrundlage.

Ein Umstand, den unter anderem auch die Volksanwaltschaft (2), als Kontrollorgan zur Verwaltung, kritisiert. Dabei hält sie fest, dass die Stadt dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist. Das bedeutet: Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden. Kein Handeln ohne Rechtsgrundlage. Doch der Zwang zur Agentur, samt ihrer Zusatzgebühren, geschieht ohne diese.

Um die Grazer Stadtverwaltung wieder auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit zu bringen und Bürgerinnen und Bürger vor ungerechtfertigten Zusatzgebühren zu bewahren, ist es daher dringend nötig, das derzeitige Vorgehen sofort zu beenden.

(1) Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2017
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001390>

(2) <https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Zusatzkosten-fuer-Hochzeiten-in-Graz>

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, das sofortige Ende eines Agenturzwanges bei Eheschließungen abseits des Standesamtes, noch vor dem Auslaufen des Vertrages mit der Eventagentur, zu prüfen. Dadurch sollen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt keine Zusatzgebühren mehr ohne Rechtsgrundlage aufgebürdet werden.